## **LWL-Archäologie für Westfalen** Außenstelle Münster





LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Recklinghausen FB 61 – z. H. Jano Jähne

45655 Recklinghausen



Az.: Gr/Ti/M 1027/21 B

Münster, 11.10.2021

Bebauungsplan Nr. 262 Griegstraße"

Ihr Schreiben vom 04.10.2021 Az.: 61/2-31-262

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Jähne,

es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch bei Bodeneingriffen bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem oberen Pleistozän (Weichsel-Kaltzeit) angetroffen werden können und auch mit archäologischen Funden gerechnet werden muss, bitten wir, folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
- 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster (Tel. 0251/591-8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG).



3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

(Dr. Grünewald)